

- von den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe
an die örtlich zuständigen Betriebe der Metallaufbereitung (metallische Sekundärrohstoffe) und die örtlich zuständigen VEB Sekundärrohstofferrfassung (nicht-metallische Sekundärrohstoffe) 19. 6.1987
- von den Anfallstellen für Abprodukte
an das zuständige bilanzierende Organ und die Räte der Bezirke 19. 6.1987
- 16. Verbraucherseitige Bedarfsinformationen einschließlich Bedarfsbegründungen gemäß Festlegungen im Bilanzverzeichnis
 - von den Hauptbedarfsträgern
an die Fondsträger 11. 6.1987
 - von den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel⁵ und Konsumgütergroßhandel)
an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe und an die übergeordneten zentralen Staatsorgane sowie im Umfang der zentralen Nomenklaturen der Verbrauchs- und Vorratsnormative und der Materialeinsatzschlüssel an die die Verbrauchs- bzw. Vorratsnormative bestätigenden Ministerien 19. 6.1987
 - von den Versorgungsbereichen
an die bilanzverantwortlichen Ministerien und zur Information an die Staatliche Plankommission im Umfang der gemäß Bilanzverzeichnis verbraucherseitig zu planenden S- und M-Positionen 22. 7.1987
- 17. Abstimmung der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Kombinat- bzw. wirtschaftsleitenden Organen als übergeordnete Organe der Produzenten bzw. Bedarfsträger sowie den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel-, Konsumgütergroß- und Außenhandel) bzw. Versorgungsbereiche auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben (Die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe vereinbaren mit den Fondsträgern und anderen Beteiligten eine zeitliche Staffelung der Termine bei Einhaltung des Endtermins.) 9. 7.1987
- 18. Planberatungen der Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat der DDR mit den Industrieministerien, den Ministerien für Bauwesen, für Verkehrswesen sowie für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und den Räten der Bezirke unter Einbeziehung ausgewählter Kombinate mit energieintensiver Produktion gemäß Planungsordnung Teil M—I Abschnitt 22 Ziff. 8.2.4. Abs. 2 (S. 90) bis 10. 6.1987
- 19. Übergabe von Vorschlägen zu den Verbrauchsnormativen einschließlich des Ausweises der Kennziffer „Industrielle Warenproduktion zu IAP“ (0506) sowie je Roh- und Werkstoff position der zentralen Normativenomenklatur für den gesamten Materialverbrauch des Kombinates bzw. Ministeriums als Anlage zu den Normativen des Materialverbrauchs gemäß der Anordnung vom 16. August 1984 über die Anwendung der Normative des Materialverbrauchs (Sonderdruck Nr. 1189 des Gesetzblattes)
 - von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat- und wirtschaftsleitenden Organen und den Bezirksbauämtern
an die übergeordneten Ministerien und die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien 19. 6.1987
 - von den Ministerien
an die die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien, die Staatliche Plankommission und die bilanzverantwortlichen Ministerien 9. 7.1987
- 20. Übergabe von mit den Verbrauchsbereichen abgestimmten Vorschlägen zu den verbesserten Vorratsnormativen
 - von den bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organen
an die bilanzverantwortlichen Ministerien 14. 7.1987
 - von den bilanzverantwortlichen Ministerien
an die die Vorratsnormative bestätigenden Ministerien und die Staatliche Plankommission 29. 7.1987
- 21. Informationen über die vorgesehene Bedarfsdeckung aus Staatsfonds auf, der Grundlage der Bilanzentwürfe
 - von den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen
an die Fondsträger 17. 7.1987
- 22. Durchführung von Bilanzberatungen
 - der bilanzverantwortlichen Ministerien zu den Staatsplan- und Ministerpositionen mit den Ministerien unter Beteiligung der Staatlichen Plankommission und des Ministeriums für Außenhandel (zu den Außenhandelskennziffern) auf der Grundlage der eingereichten Planentwürfe der Kombinate bis 4. 8.1987
 - der Staatlichen Plankommission zu den Staatsplan- und Ministerpositionen mit den Ministerien unter Beteiligung des Ministeriums für Außenhandel auf der Grundlage der eingereichten Planentwürfe der Ministerien bis 2. 9.1987
 - des Ministeriums für Glas- und Keramikindustrie mit den Bilanzbereichen zu den Bilanzentwürfen für die Positionen der zentralen Nomenklatur der Sekundärrohstoffe und Abprodukte gemäß Anhang 2 des Bilanzverzeichnisses (außer Staatsplan- und Ministerpositionen) bis 2. 9.1987
- 23. Verteidigung der Energieplanentwürfe gemäß Planungsordnung Teil M—I Abschnitt 22 Ziff. 8.2.4. Abs. 7 (S. 90)
 - durch die Räte der Bezirke vor der Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat der DDR unter Teilnahme der Ministerien für Kohle und Energie, Chemische Industrie, Wissenschaft und Technik sowie der Staatlichen Plankommission bis 14. 7.1987
 - durch die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane vor der Arbeitsgruppe

⁵ für die ausgewählten Positionen gemäß Anhang Nr. 3 zum Bilanzverzeichnis einschließlich Aufgliederung nach Versorgungsbereichen